

## Liste zum Zeitplan (beide Wahlverfahren: Urnenwahl & Allgemeine Briefwahl) zur Vorbereitung der Kirchenverwaltungswahl am 24.11.2024

Die Nummernverweise beziehen sich auf den Zeitplan (*M&F\_KV\_2024-Zeitplan.pdf*).

Die hier angesetzten Termine sind teils früher als die in der Wahlordnung angegebenen Termine, da für Allgemeine Briefwahl mehr Zeit für die Druckorganisation benötigt wird. Eine Übersicht, die nur die rechtlich vorgegebenen Fristen enthält, wird im Amtsblatt Ausgabe April 2024 veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass diese Liste *noch unvollständig* ist und monatlich aktualisiert wird.

Diese aktuelle Fassung dieser Liste zum Zeitplan sowie den Zeitplan finden Sie auf [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de).

Bearbeitungsstand: 17.04.2024

1	Bildung des Wahlausschusses: KV und PGR wählen je 2 Personen	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin ist der Wahlausschuss zu bestimmen. Der Wahlausschuss kann bereits früher gebildet werden. Dies empfehlen wir Ihnen.</p> <p><i>Zusammensetzung Wahlausschuss:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Pfarrer oder der Inhaber einer Seelsorgestelle</li> <li>- zwei Mitglieder, die die Kirchenverwaltung (KV) – nicht zwingend aus ihrer Mitte – wählt.</li> <li>- und zwei Mitglieder, die der Pfarrgemeinderat (PGR) – nicht zwingend aus seiner Mitte – wählt.</li> </ul> <p><i>Hinweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehen mehrere Kirchenverwaltungen, so muss der PGR für jeden Wahlausschuss zwei Mitglieder wählen.</li> <li>- Mitglieder des Wahlausschusses müssen nicht zwingend KV oder PGR-Mitglied sein.</li> </ul> <p><i>Allgemeine Briefwahl:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Allgemeine Briefwahl muss vom Wahlausschuss schriftlich mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Aufgrund der Vorlaufzeiten für den Druck muss ein solcher Antrag <b>bis spätestens 07.07.2024</b> vom Wahlausschuss gestellt werden. Wird der Wahlausschuss später gebildet und die interne Frist versäumt, ist keine Allgemeine Briefwahl möglich. Wir empfehlen Ihnen daher die Bildung des Wahlausschusses bis zum 23.06.2024.</li> </ul>	§ 2 GStVWO	M&F/KV/2024-01	

2 <b>Wahlausschuss: 1. Sitzung</b>	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p><i>Notwendige Entscheidungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer</li> <li>- Die Zusammensetzung des Wahlausschusses dokumentieren Sie mit dem Formular M&amp;F/KV/2024-01 für die Unterlagen der Kirchengemeinde. Sie finden es unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></li> <li>- <b>Bitte melden Sie uns einen Ansprechpartner des Wahlausschusses an <a href="mailto:KVWahl2024@eomuc.de">KVWahl2024@eomuc.de</a>.</b></li> <li>- Der Wahlausschuss entscheidet, ob er einen Antrag auf Allgemeine Briefwahl stellt (siehe Nr. 3).</li> <li>- In Pfarreien in denen eine oder mehrere Filialkirchenverwaltungen gewählt werden, ist aus technischen Gründen keine Allgemeine Briefwahl möglich.</li> </ul> <p><i>Mögliche (Vor-)Entscheidungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Wahlausschuss legt den Wahlort und die Wahlzeit fest. Hier besteht Flexibilität - siehe z.B. folgende Punkte. Einschränkungen in § 5 GSTVVO und indirekt § 8 Abs. 3 GSTVVO.</li> <li>- Ggf. vom Entscheid des Ordinariats über den Antrag auf Allgemeine Briefwahl abhängig (siehe Nr. 6).</li> <li>- Wahl am 24.11.2024 (einschließlich vor und nach einem etwaigen Vorabendgottesdienst am 23.11.2024)</li> <li>- Die Wahlzeit ist so festzulegen, dass ausreichende Gelegenheit zur Wahl, insbesondere vor und nach den Gottesdiensten, besteht. Der Wahlraum ist mindestens drei Stunden ununterbrochen offen zu halten.</li> <li>- Wahllokale sind an allen Gottesdienstorten oder auch anderen Orten möglich (ggf. zu unterschiedlichen Zeiten).</li> <li>- Ein Wahllokal kann für verschiedene Kirchengemeinden gleichzeitig geöffnet werden: Neben der ortsansässigen KV könnte in demselben Pfarrheim zusätzlich auch eine Wahlmöglichkeit für die Filial-KV oder eine andere Pfarrei-KV eingerichtet werden. Auf eine deutliche Trennung der Wählerlisten, Kandidatenlisten, Stimmzettel und Urnen wäre zu achten.</li> <li>- In einer Filiale, in der an diesem Wochenende kein Gottesdienst stattfindet, ist nicht zwingend ein Wahllokal nötig. Dann empfiehlt es sich aber im Gottesdienst und Aushang ganz ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Briefwahl hinzuweisen.</li> </ul>	<p>§ 2 Abs. 4 GSTVVO § 5 GSTVVO § 8 GSTVVO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-01</p>	
<p><i>Außerdem:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ordinariat wird Plakate zur Bewerbung der KV-Wahlen zur Verfügung stellen. Informationen werden rechtzeitig unter <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> bereitgestellt.</li> <li>- Der Kirchenverwaltungsvorstand kann beantragen, dass statt vier nur zwei KV-Mitglieder zu wählen sind (siehe Nr. 4).</li> </ul> <p><i>Hinweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Fristen: Gibt es weitere Fristen vor Ort, die zu beachten sind (z.B. Redaktionsschluss oder Verteilung des Pfarrbriefs)?</li> <li>- Wahlaufruf planen (siehe Nr. 14)</li> <li>- Eine Vorlage für einen Wahl-Flyer finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>: Der Wahl-Flyer erklärt die Bedeutung der KV und ihrer Wahl und bietet die Möglichkeit, die Kandidaten vorzustellen sowie über Wahlort und Wahlzeit zu informieren. Da er keine rechtliche Wirkung hat, muss nicht gewährleistet werden, dass er allen Wahlberechtigten zugeht. Er darf den Wahlunterlagen <u>nicht</u> beiliegen (§ 4 Abs. 3 GSTVVO).</li> </ul>	<p>§ 4 Abs. 3 GSTVVO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024- Reduzierung KV- Mitglieder</p>	

3 Antrag auf Durchführung der Allgemeinen Briefwahl (kurz "AGBW")	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p>Allgemeine Briefwahl: Auf Antrag des Wahlausschusses kann die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchgeführt werden. Der Antrag kann formlos an KVWahlen2024@eomuc.de gestellt werden. Ein Formular finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Pfarreien in denen eine oder mehrere Filialkirchenverwaltungen gewählt werden, ist aus technischen Gründen keine Allgemeine Briefwahl möglich.</li> <li>- Eine Allgemeine Briefwahl muss vom Wahlausschuss beantragt werden. Wegen Vorlaufzeiten für den Druck muss ein solcher Antrag bis spätestens 07.07.2024 vom Wahlausschuss gestellt werden. Wird der Wahlausschuss später gebildet, ist keine Allgemeine Briefwahl möglich.</li> <li>- Bei Allgemeiner Briefwahl muss die Verteilung aller Wahlunterlagen sichergestellt werden. Entweder über Freiwillige oder per Postversand. Evtl. anfallende Portokosten müssen über den laufenden Haushalt der Kirchenstiftung geleistet werden. Das Ordinariat übernimmt keine Portokosten.</li> <li>- Rückportokosten: Die Wahlbriefumschläge müssen vom Wähler entweder direkt in den vorgesehenen Briefkasten geworfen werden oder per Post zurückgeschickt werden. Für den Postversand muss der Wähler den Brief freimachen. Falls er dies nicht tut, muss die Kirchenstiftung die entstehenden Strafportokosten über den laufenden Haushalt leisten. Es werden keine Strafportokosten vom Ordinariat übernommen.</li> </ul>	§ 5 Abs. 5 GStVVO	M&F/KV/2024-Allgemeine Briefwahl	
4 Antrag auf Dispens: Reduzierung zu wählender KV-Mitglieder von 4 auf 2	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p>Der Kirchenverwaltungsvorstand kann beantragen, dass statt vier nur zwei KV-Mitglieder zu wählen sind. Der Antrag kann an KVWahl2024@eomuc.de gestellt werden. Ein Formular finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein Angebot, das in der jeweiligen Situation vor Ort bewertet werden muss. Deshalb gibt es keine Empfehlung des Ordinariats. Für diesen Antrag kann sprechen, dass sich nicht mehr ausreichend Kandidaten finden lassen. Ein Argument dagegen kann sein, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten besser auf mehrere Schultern verteilt werden können.</li> <li>- Für sechs oder acht zu wählende KV-Mitglieder ist <b>keine</b> Reduzierung möglich. Bitte melden Sie sich frühzeitig bei unserem Projektteam, falls es Schwierigkeiten in der Kandidatenfindung geben sollte.</li> <li>- Die Entscheidung für den Antrag ist Voraussetzung für die Wahlbekanntmachung (Nr. 10).</li> </ul>	Art. 6 Abs. 2 GStVS	M&F/KV/2024-Reduzierung KV-Mitglieder	
5 Bestellung Briefwahlunterlagen (nur bei Urnenwahl)	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p>Umschläge für Briefwahl (siehe § 7 Abs. 1 GStVVO) sind nur über das Ordinariat (KVWahl2024@eomuc.de) verfügbar. Bitte bestellen Sie die benötigte Stückzahl frühzeitig (<i>voraussichtlich</i> bis 22.09.2024 möglich) damit wir die Druckerei möglichst genau und sparsam beauftragen können. Falls Sie nicht bestellen, erhalten Sie eine von uns abgeschätzte Menge. Falls das nicht reicht, kann kurzfristig Nachschub bestellt werden: KVWahl2024@eomuc.de. Den spätesten Auslieferungstermin teilen wir noch mit.</p>	§ 7 Abs. 1 GStVVO		

6 Wahllokal organisieren	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p><i>Zum Beispiel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahlort(e): Raum in dem gewählt werden soll und ggf. weitere Räume (z.B. Filialkirche oder Kindertagesstätte)</li> <li>- Wahlzeit(en)</li> <li>- Wahlhelfer (siehe auch § 8 Abs. 3 GStVWO)</li> <li>- Material (z.B. Stifte)</li> <li>- Wahlurne und Wahlkabinen</li> <li>- Wegweiser zum Wahllokal: Eine Vorlage finden Sie ab spätestens 31.10.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></li> </ul> <p>- Vorbereitung des Auszählens (siehe auch Nr. 19, 20)</p> <p>- Im Anschluss an das Auszählen kann eine kleine Wahlparty angeboten werden. Den Kandidaten und Interessierten kann das Wahlergebnis persönlich mitgeteilt werden. Außerdem können die gewählten Personen sogleich schriftlich über ihre Wahl verständigt werden. Dies beinhaltet auch die Aufforderung ihre Wahl binnen einer Woche anzunehmen. Die Vorlage dafür finden Sie spätestens ab 31.08.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p>	<p>§ 5 GStVWO § 8 Abs. 3 GStVWO</p>	<p>Wegweiser zum Wahllokal</p>	
7 Kandidatensuche	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p>Die Zahl der zu wählenden KV-Mitglieder beträgt in Kirchengemeinden bis zu 2.000 Katholiken <b>vier</b>, (ggf. <b>zwei</b>, siehe Nr. 4) bis zu 6.000 Katholiken <b>sechs</b> und mit mehr als 6.000 Katholiken <b>acht</b>.</p> <p>Die entsprechende Anzahl der Kandidaten ergibt sich aus § 3 GStVWO (siehe auch Nr. 11)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bitte beachten Sie die ggf. nötigen Anträge unter den Nummern 8 und 9.</li> <li>- Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind in den Artikeln 8 bis 10 GStVS aufgeführt.</li> </ul> <p><b>Bitte würdigen Sie jede Kandidatur! Zu gelebter Demokratie gehört auch ggf. nicht gewählt zu werden.</b></p> <p>- <b>Bitte führe Sie persönliche Gespräche mit möglichen Kandidaten.</b> Nur so kann man Menschen für ein solch wichtiges Amt <u>gewinnen</u>. Nehmen Sie sich Zeit und bieten Sie extra Gespräche (z.B. "am Küchentisch") an. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass zu allererst eine ausführliche Erklärung nötig ist, was die Kirchenstiftung ist und macht. Erst dann kann die Funktion der Kirchenverwaltung verstanden werden. Deshalb werden sich nur die allerwenigsten von selbst für eine Kandidatur melden. Gehen Sie proaktiv auf mögliche Kandidaten zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind in den Artikeln 8 und 9 GStVS aufgeführt.</li> <li>- Informationen zu den Kandidatenflyern folgen bis spätestens 31.05.2024 auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>. Bis dahin wird auch der Leitfaden "Reflexion und Ausblick" zur Verfügung stehen.</li> <li>- Bitte beachten Sie die ggf. nötigen Anträge unter den Nummern 8 und 9.</li> </ul> <p>- Falls sich während der Kandidatensuche herausstellt, dass <b>unter keinen Umständen</b> genügend Kandidaten gefunden werden können, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an <a href="mailto:KVWahl2024@eomuc.de">KVWahl2024@eomuc.de</a></p>	<p>Art. 6 GStVS Art. 8-10 § 3 GStVWO</p>	<p>M&amp;F/KV/Reflexion und Ausblick</p> <p>Flyer KV-Kandidatur-KV Flyer KV-Kandidatur-Kita</p>	

	<p><i>Planung Kandidatenflyer:</i> Jedem Pfarramt werden zehn <b>Kandidatenflyer</b> gesendet. Weitere Exemplare können gerne vor Ort ausgedruckt werden: Die Datei wird unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> verfügbar zum herunterladen sein.</p> <p>Der Kandidatenflyer soll als Information und zweitens als Erinnerung für mögliche Interessenten dienen. Der Flyer enthält allgemeine Information zum Thema Kirchenverwaltung und zu den beiden Ausschüsse für Haushalt und Personal sowie Kita-Ausschuss. <b>Der Kandidatenflyer ersetzt nicht das ausführliche, persönliche Gespräch!</b></p>		Flyer KV-Kandidatur-KV Flyer KV-Kandidatur-Kita	
<b>8</b>	<b>Antrag auf Dispens: KV-Kandidat mit Wohnsitz außerhalb der Kirchengemeinde</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Der Kirchenverwaltungsvorstand kann im begründeten Einzelfall eine Befreiung von der Wohnsitzpflicht des Kandidaten beantragen.</p> <p>Ein Formular für diesen Antrag finden Sie unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> Der Antrag kann an <a href="mailto:KVWahl2024@eomuc.de">KVWahl2024@eomuc.de</a> gesendet werden.</p> <p>Hinweis: - Eine Kandidatur ist nur für eine Kirchenverwaltung möglich. - Dieser Antrag ist nur für eine Kandidatur in einer anderen Kirchengemeinde möglich. Das aktive Wahlrecht (Stimmabgabe) kann immer nur am Wohnsitz ausgeübt werden.</p>	<p>Art. 8 Abs. 3 GStVS i.V.m. Art. 8 Abs. 1 GStVS  Art. 11 GStVS</p>	M&F/KV/2024-Wohnsitz	
<b>9</b>	<b>Antrag auf Dispens: Bestätigungswahl</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Dieser Antrag ist vom Wahlausschuss immer zu stellen, wenn § 3 Abs. 3 GStVVO nicht erfüllt ist: Zahl der Kandidaten nicht wenigstens um 50 Prozent höher als die Zahl der zu wählenden Personen. (Betrifft z.B. auch: 5 Kandidaten für 4 Plätze, 8 Kandidaten für 6 Plätze und 11 Kandidaten für 8 Plätze)</p> <p>Ein Formular wird Ihnen bis zum 31.07.2024 zur Verfügung gestellt. Dieses werden Sie unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> finden. Der Antrag kann an <a href="mailto:KVWahl2024@eomuc.de">KVWahl2024@eomuc.de</a> gestellt werden.</p> <p><i>Hinweise:</i> - In diesem Fall bitte bei jeder Vorstellung der Kandidaten erläutern, warum gewählt werden soll, obwohl die Anzahl der zu besetzenden Plätze im Gremium (fast) identisch der Anzahl der wählbaren Kandidaten ist. - Bitte sprechen Sie diesen wenigen besonderen Dank aus, dass sie sich zur Verfügung stellen (insbesondere öffentlich).</p>	§ 3 Abs. 3 GStVVO	M&F_KV_2024-Bestätigungswahl	
<b>10</b>	<b>Wahlbekanntmachung &amp; Aufforderung Kandidatenvorschläge</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Die Wahl muss bei beiden Wahlverfahren bekannt gemacht werden. Der Aushang muss in den Schaukästen aller Pfarr- und Filialkirchen erfolgen. Eine Bekanntmachung darüber hinaus (z.B. im Gottesdienst, im Pfarrbrief oder auf der Internetseite) ist zusätzlich möglich. Der Wahlausschuss fordert die Wahlberechtigten auf Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen (siehe Nr. 11).</p> <p>Die Vorlage für den Aushang finden Sie unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p>	§ 3 Abs. 1 GStVVO	M&F/KV/2024-02 M&F/KV/2024-03	

11	Erstellung Wahlliste	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Der Wahlausschuss stellt aus den eingegangenen Wahlvorschlägen die Wahlliste zusammen. Eine Vorlage für die Wahlliste steht unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung.</p> <p>- Von den Vorgeschlagenen ist vorher die Erklärung einzuholen, sich zur Wahl zu stellen. Das dafür notwendige Formular steht unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung. Es enthält die vorgeschriebene Information und das Einverständnis zur Datenverwendung. Dieses Formular ist vor Ort aufzubewahren. Eine Kopie (bzw. einen Scan) aller Einverständniserklärungen ist an das Projektteam zu übermitteln. Es erfolgen noch genaue Informationen zum Thema Datenmeldungen an das Ordinariat.</p> <p>- Die Kandidatenvorschläge (zur offiziellen Aufnahme in die Wahlliste) sind mit dem Formular M&amp;F/KV/2024-03 für die Unterlagen der Kirchengemeinde zu dokumentieren. In § 3 Abs. 2 GStVVO und auf dem Formular ist beschrieben, welche Punkte dabei zu beachten sind. Die Vorlage finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p> <p>Auf der Wahlliste sind nur die in § 4 Abs. 3 GStVVO genannten Angaben (Familiennamen, Vorname, Alter, Beruf, Wohnort) und eventuell Fotos der Kandidaten zulässig. "<b>Jeder sonstige Hinweis unterbleibt.</b>" (auch "KV-Mitglied" o.ä.) Auf zusätzlichen Veröffentlichungen (Flyer mit den Kandidaten, Pfarrbrief, Internetseite) dürfen ausführlichere Informationen zu den Personen angegeben werden. Ggf. ist dazu deren Einverständnis notwendig.</p>	<p>§ 3 GStVVO § 4 GStVVO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-03 M&amp;F/KV/2024-04 M&amp;F/KV/2024-05 M&amp;F/KV/2024-06</p> <p><b>Hinweis:</b> Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.</p>	
	<p><b>Was ist zu tun, wenn sich nicht genug Kandidaten aufstellen lassen?</b></p> <p>- Die Wahlordnung sieht vor, dass die Kandidatenliste (Wahlliste) mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthält, so ergänzt der Wahlausschuss die Vorschlagsliste erforderlichenfalls in der Weise, so dass sie wenigstens die 1,5-fache Anzahl der zu Wählenden enthält (§ 3 Abs. 3 GStVVO).</p> <p>- Bitte stellen Sie ggf. den Antrag auf Bestätigungswahl (siehe Nr. 9): Dieser Antrag ist vom Wahlausschuss immer zu stellen, wenn § 3 Abs. 3 GStVVO nicht erfüllt ist: Zahl der Kandidaten nicht wenigstens um 50 Prozent höher als die Zahl der zu wählenden Personen. (Betrifft z.B. auch: 5 Kandidaten für 4 Plätze, 8 Kandidaten für 6 Plätze und 11 Kandidaten für 8 Plätze)</p> <p>- <b>Falls sich während der Kandidatensuche herausstellt, dass unter keinen Umständen genügend Kandidaten gefunden werden können, wenden Sie sich bitte an <a href="mailto:KVWahl2024@eomuc.de">KVWahl2024@eomuc.de</a></b></p>		<p>M&amp;F_KV_2024-Bestätigungswahl</p> <p><b>Hinweis:</b> Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.</p>	

12 <b>Aushang Wahlliste (erfolgt parallel mit Nr. 14)</b>	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p><i>Bei Urnenwahl:</i> Aushang ab spätestens vier Wochen vor dem Wahltag auf die Dauer von drei Wochen (27.10.2024-17.11.2024).</p> <p>Die Wahlliste und die Einladung zur Wahl müssen bei beiden Wahlverfahren bekannt gemacht werden. Der Aushang muss im Bereich aller Pfarr- und Filialkirchen, allgemein zugänglich und deutlich sichtbar, erfolgen. Eine Bekanntmachung darüber hinaus (z.B. im Gottesdienst, im Pfarrbrief oder auf der Internetseite) ist zusätzlich möglich. Zusätzlich ist am ersten Sonntag nach der Veröffentlichung der Wahlliste im Rahmen der Gottesdienste auf die veröffentlichte Wahlliste hinzuweisen. Dabei sind gleichzeitig die Vorschriften für die Wahl in ihren Grundzügen bekannt zu geben (§ 4 Abs. 6 GSTVVO).</p> <p>Die Vorlagen für den Aushang finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p> <p>Die beiden Seiten dieser Bekanntmachung ist zusätzlich am Wahltag am Eingang zum Wahllokal öffentlich anzuschlagen.</p> <p>Die Fristen für den Aushang der Wahlliste sind in § 4 GSTVVO festgeschrieben. Allerdings müssen diese bei Allgemeiner Briefwahl vorgezogen werden: Die Einspruchsfrist (sieben Tage) muss enden bevor der Stimmzettel an das Ordinariat und anschließend an die Druckerei gemeldet wird.</p> <p><i>Allgemeine Briefwahl: Aushang ab spätestens 01.09.2024, damit bis 09.09.2024 die ausgefüllte Vorlage der Stimmzettel ans Projektbüro KV-Wahlen übermittelt werden kann.</i></p>	<p>§ 4 GSTVVO § 5 Abs. 2 GSTVVO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-05 M&amp;F/KV/2024-06</p> <p><b>Hinweis:</b> Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.</p>	
13 <b>Einspruchsfrist gegen Wahlliste</b>	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p>Über Einsprüche gegen die Wahlliste entscheidet der Wahlausschuss. Einspruch kann innerhalb von sieben Tagen nach Beginn des Aushangs erhoben werden. (Deshalb muss der Aushang bei Durchführung als Allgemeine Briefwahl deutlich früher erfolgen.)</p>	<p>§ 4 Abs. 7 GSTVVO § 4 Abs. 4 GSTVVO</p>		
14 <b>Wahlaufruf (erfolgt parallel mit Nr. 12)</b>	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p><b>Vorgeschrieben:</b> § 5 Abs. 2 GSTVVO: "Mit der Bekanntgabe von Ort und Zeit ist eine Einladung zur Teilnahme an der Wahl zu verbinden." - Das erfolgt zusammen mit dem Aushang der Wahlliste (siehe Nr. 12). - Die Vorlage für den Aushang finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p> <p><b>Außerdem:</b> Bitte informieren Sie die Wahlberechtigten über Kirchenverwaltung und Kirchenstiftung. Wer die Zusammenhänge versteht, kann viel leichter für die KV-Wahl begeistert werden. Nur so können die Wahlberechtigten entscheiden, ob sie ihr Stimmrecht nutzen möchten oder nicht. - Eine Vorlage für einen Wahl-Flyer finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>: Der Wahl-Flyer erklärt die Bedeutung der KV und ihrer Wahl und bietet die Möglichkeit, die Kandidaten vorzustellen sowie über Wahlort und Wahlzeit zu informieren. Da er keine rechtliche Wirkung hat, muss nicht gewährleistet werden, dass er allen Wahlberechtigten zugeht. Er darf den Wahlunterlagen <u>nicht</u> beiliegen (§ 4 Abs. 3 GSTVVO).</p> <p>- Zusätzlich sind kreative Ideen willkommen: z.B. Brotaufkleber zusammen mit der lokalen Bäckerei etc.</p>	<p>§ 5 Abs. 2 GSTVVO § 4 Abs. 3 GSTVVO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-05 M&amp;F/KV/2024-06</p> <p>M&amp;F/KV/2024-Wahlaufruf-Flyer</p> <p><b>Hinweis:</b> Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.</p>	

15	<b>Datenmeldung ans Ordinariat</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	Es sind dem Projektteam zu unterschiedlichen Zeitpunkten Daten zu melden. Hierzu wird es demnächst weitere Informationen geben.	§ 9 Abs. 5 GStVVO		
16	<b>Erzeugung Stimmzettel</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Urnenwahl: Die Stimmzettel sind vor Ort zu drucken. Vorlagen finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p> <p>Die Stimmzettel sind rechtzeitig zu erstellen, damit sie ausgegeben werden können, sobald Personen Briefwahl beantragen.</p> <p>Auf den Stimmzetteln dürfen nur folgende Angaben zu den Kandidaten gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienname</li> <li>- Vorname</li> <li>- Beruf</li> <li>- Wohnort</li> <li>- ggf. Straße mit Hausnummer</li> <li>- ggf. Alter</li> </ul> <p>Die Vorgeschlagenen werden in Buchstabenfolge (d.h. alphabetisch) aufgeführt. Jeder sonstige Hinweis unterbleibt.</p> <p>Bei Allgemeiner Briefwahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Stimmzettel erstellen Sie bitte als PDF und übermitteln sie digital bis spätestens 09.09.2024 an <a href="mailto:KVWahl2024@eomuc.de">KVWahl2024@eomuc.de</a>. Wir geben die Daten an die Druckerei weiter. Vorlagen finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></li> <li>- Die Stimmzettel für Reservewahlunterlagen sind vor Ort zu drucken und mit den Reservewahlunterlagen auszugeben.</li> </ul>	§ 4 Abs. 3 GStVVO	M&F/KV/2024-10  <b>Hinweis:</b> Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter " <b>Tipps und Materialien</b> " auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.	
17	<b>Erhalt der Wählerverzeichnisse</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Die Wählerverzeichnisse werden zentral vom Ordinariat erzeugt und im Oktober an die Pfarrämter verschickt.</p> <p>Die Überprüfung, ob Personen in der Liste der Wahlberechtigten aufgeführt sind, darf nur durch Wahlhelfer oder das Pfarramt erfolgen. Auskünfte über eine Person dürfen nur genau dieser Person mitgeteilt werden. Bei Durchführung als Allgemeine Briefwahl sind die Wahlhelfer vor der Verteilung der Wahlunterlagen auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Wählerverzeichnisse wegen der Übermittlung zwischen dem staatlichen und dem kirchlichen Meldewesen zum Zeitpunkt der Wahl nicht tagesaktuell sein können. Fehlerfreiheit bestehender Datensätze kann nicht garantiert werden.</p> <p><b>Aber: Wählerinnen und Wähler können unter Angabe von Name, Alter und Anschrift im Wahllokal ihre Wahlberechtigung prüfen lassen.</b> Dazu kann auf das Vorzeigen des Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokuments bestanden werden. Die genaue Regelung entnehmen Sie bitte § 6 Abs. 1 GStVVO.</p>	§ 6 Abs. 1 GStVVO	M&F/KV/2024-07  <b>Hinweis:</b> Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter " <b>Tipps und Materialien</b> " auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.	

18	Ausgabe/Verteilung von Briefwahlunterlagen	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p><i>Urnenwahl:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Briefwahlschein kann bis 20.11.2024 (Mittwoch vor der Wahl) mündlich oder schriftlich beim Pfarramt beantragt werden.</li> <li>- Bei der Ausgabe von Briefwahlunterlagen muss ein Verzeichnis darüber geführt werden. Die Vorlage werden wir Ihnen unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung stellen.</li> </ul> <p>Die detaillierten Regelungen zur Briefwahl entnehmen Sie bitte § 7 GStVWO.</p> <p><i>Allgemeine Briefwahl:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Versandzeitraum der Unterlagen wird noch bekannt gegeben.</li> <li>- Die Verteilung an die Wahlberechtigten soll bis 10.11.2024 erfolgen.</li> <li>- Reserveunterlagen für Personen, die nicht im Wählerverzeichnis geführt sind, werden dem Pfarramt zugeschickt. Stimmzettel und Briefwahlschein sind diesen noch beizufügen.</li> <li>- Bei Durchführung als Allgemeine Briefwahl sind die Wahlhelfer vor der Verteilung der Wahlunterlagen auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen.</li> <li>- <i>Weitere Informationen folgen mit der nächsten Aktualisierung.</i></li> </ul>	§ 7 GStVWO § 5 Abs. 5 GStVWO	M&F/KV/2024-08 M&F/KV/2024-09 M&F/KV/2024-10 M&F/KV/2024-18  <b>Hinweis:</b> Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.	
19	Wahl	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Wahl am 24.11.2024 (einschließlich vor und nach einer etwaigen Vorabendmesse am 23.11.2024)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die genaueren Regelungen entnehmen Sie bitte § 5 Abs. 1-3 GStVWO.</li> <li>- Laut § 8 Abs. 3 müssen während der Wahlzeit mindestens jeweils zwei Mitglieder des Wahlausschusses die Wahlaufsicht führen. Zusätzliche Wahlhelfer sind natürlich möglich.</li> </ul> <p>Der Wahlausschuss und die Wahlhelfer lesen sich <b>vor Öffnung des Wahllokals</b> die Wahlniederschrift durch und nehmen die darin vorgesehenen Abläufe zur Kenntnis (M&amp;F/KV/2024-12).</p> <p>Die Kandidatenliste sowie die Bekanntmachung der Kandidatenliste sind am Eingang zum Wahllokal öffentlich auszuhängen.</p>	§ 5 GStVWO § 8 Abs. 3 GStVWO	Wegweiser zum Wahllokal  M&F/KV/2024-05 M&F/KV/2024-06 M&F/KV/2024-07 M&F/KV/2024-09 M&F/KV/2024-10 M&F/KV/2024-11 M&F/KV/2024-12 M&F/KV/2024-13 M&F/KV/2024-14 M&F/KV/2024-15	

<p><b>zu 19</b></p>	<p>Folgende Unterlagen sind bereitzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahlordnung (Amtsblatt Nr. 7/2018)</li> <li>- Stimmzettel</li> <li>- Wählerverzeichnis</li> <li>- Verzeichnis der ausgestellten Briefwahlscheine aus dem Pfarramt</li> <li>- Eingegangene Briefwahlscheine aus dem Pfarramt</li> <li>- Vordrucke zur Überprüfung der Wahlberechtigung</li> <li>- Stimmzähllisten</li> <li>- Umschläge für die Archivierung der Stimmzettel und weiterer Wahlunterlagen</li> <li>- Wahl Niederschrift</li> <li>- Wahlannahmeerklärungen</li> <li>- Bekanntmachung Wahlergebnis</li> </ul> <p>Bitte führen Sie die Eilmeldung noch am Wahlabend aus (siehe Nr. 20). Wir informieren Sie bis Juli 2024 darüber, wie die Datenmeldungen diesmal ablaufen.</p> <p>Gerne kann für nach der Wahl eine "Wahlparty" oder ein kleiner Empfang für alle Kandidaten sowie alle Interessierte organisiert werden. Hier könnten dann Wahlergebnisse ein erstes Mal bekanntgegeben werden. Außerdem könnten die Gewählten bereits aufgefordert werden ihre Wahl anzunehmen.</p> <p>Am Wahltag werden die beim Pfarramt eingegangenen Wahlbriefe ins Wahllokal gebracht. Der Vorsitzende des Wahlausschusses öffnet die Wahlbriefe und prüft den Wahlschein mit der Liste der ausgestellten Briefwahlscheine. Dabei darf der Stimmzettelumschlag nicht geöffnet werden, sondern muss nach der Registrierung des betreffenden Briefwählers ungeöffnet in die Wahlurne geworfen werden (§ 7 Abs. 5 GStVWO).</p> <p>Der Wahlausschuss registriert die Namen der Wähler und nimmt die Stimmzettel zusammengefaltet entgegen.</p>	<p>§ 6 GStVWO § 7 Abs. 5 GStVWO</p>	<p>Hinweis: Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unserer-kirchenverwaltung.de">www.unserer-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.</p>	
<p><b>zu 19</b></p>	<p>Nach Beendigung der Stimmabgabe wird das Wahlergebnis ermittelt: Zuerst ist zu prüfen, ob die Zahl der Wähler mit der Zahl der Stimmzettel übereinstimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stimmzettel aus der Wahlurne nehmen, ungeöffnet zählen und wieder in die Wahlurne legen.</li> <li>- Unstimmigkeiten sind zu beheben und, soweit dies möglich ist, in der Wahl Niederschrift festzulegen.</li> <li>- Stimmzettel, die unterschrieben oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, scheiden aus und werden für <b>ungültig</b> erklärt.</li> <li>- Stimmen, die nicht eine deutliche Bezeichnung der Gewählten enthalten, sind, soweit der Mangel reicht, <b>nicht</b> zu beachten.</li> <li>- Werden in einem Stimmzettel <b>mehr</b> Personen gewählt, als KV-Mitglieder zu wählen sind, so ist der Stimmzettel <b>ungültig</b>.</li> <li>- Werden in einem Stimmzettel <b>weniger</b> Personen gewählt, als KV-Mitglieder zu wählen sind, so ist der Stimmzettel <b>gültig</b>.</li> <li>- Hat ein Wähler mehr als einen Stimmzettel übergeben, so sind sämtliche <b>ungültig</b>.</li> <li>- Die beanstandeten Stimmzettel sind dem Wahlprotokoll beizugeben.</li> <li>- Zur Feststellung des Wahlergebnisses verliest ein Mitglied des Wahlausschusses laut die in den Stimmzetteln angekreuzten Namen. Ein anderes Mitglied streicht die Stimme jeweils auf der für den einzelnen Kandidaten vorbereiteten Stimmzählliste an.</li> </ul>	<p>§ 9 GStVWO</p>		

20	Eilmeldung Wahlergebnis	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Wir bitten Sie bereits für den Wahltag/Wahlabend um eine Eilmeldung der Wahlergebnisse. <b>Nur so können wir für die Presse/Öffentlichkeit rechtzeitig interessante Meldungen generieren!</b> (z.B. Höhe der Wahlbeteiligung in der Erzdiözese und Zahl der gewählten Frauen und Männer, ggf. den Altersdurchschnitt usw.)</p> <p><i>Wir werden Sie demnächst über den Ablauf der Datenmeldungen informieren.</i></p>			
21	Bekanntgabe Wahlergebnis	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss festgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewählt sind diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.</li> <li>- Die nicht gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen die Ersatzleute der Gewählten.</li> <li>- Als <b>vorläufiges Wahlergebnis</b> kann es direkt bekanntgegeben werden.</li> <li>- Die Gewählten sind schriftlich von ihrer Wahl zu verständigen und aufzufordern, binnen einer Woche verbindlich die Annahme ihrer Wahl zu erklären. Bei der Verständigung ist darauf hinzuweisen, dass die Wahl nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden kann und die Unterlassung einer Annahmeerklärung innerhalb der Frist oder die Ablehnung ohne Angabe eines ausreichenden Grundes als Annahme der Wahl gilt. (Trotzdem müssten sie das Formular später unterschreiben, damit Pfarramt und Ordinariat die Datenschutzhinweise dokumentieren können!)</li> <li>- Das Wahlergebnis ist dann am Sonntag, nachdem die Gewählten eine Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der Wahl abgegeben haben, spätestens am zweiten Sonntag nach dem Wahltermin durch Verkündigung und/oder Anschlag unter Angabe der Stimmenzahl bekannt zu geben (§ 9 Abs. 4 GStVWO).</li> </ul> <p>Einspruch und Beschwerde sind in § 10 GStVWO geregelt.</p> <p>Bzgl. § 9 Abs. 5 GStVWO beachten Sie bitte Nr. 24 dieser Liste.</p>	<p>Art. 14 GStVS Art. 9 GStVWO Art. 10 GStVWO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-15</p> <p><b>Hinweis:</b> Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.</p>	
22	Meldung Endgültiges Wahlergebnis	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Bitte melden Sie uns hier <b>nur Abweichungen zur Eilmeldung</b> mit. Die tatsächliche Meldung des endgültigen Wahlergebnisses ist in Nr. 24 dieser Liste beschrieben.</p>	<p>§ 9 Abs. 5 GStVWO</p>		

23	<b>Konstituierende Sitzung der KV</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Termin der konsituierenden Sitzung: "unverzüglich", spätestens jedoch bis <b>01.03.2025</b> (Art. 9 Abs. 4 KiStiftO) Die Mitglieder der alte Kirchenverwaltung bleiben bis zur konstituierenden Sitzung im Amt!</p> <p>Eine genaue Liste der zu beachtenden Punkte für die konstituierende Sitzung wird dem Kirchenverwaltungsvorstand zugeschiedt - nachdem wir die Meldung der Kandidaten (siehe Nr. 15) von Ihnen erhalten haben. Er erhält damit auch die benötigte Anzahl Amtsblätter 2018 Nr. 7 (Exemplare der Ordnungen (Art. 12 Abs. 4 KiStiftO)).</p> <p><b>Themen der konstituierenden Sitzung (u.a.):</b> Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht (Art. 12 KiStiftO) Exemplar der Ordnungen (Art. 12 Abs. 4 KiStiftO) Kirchenpfleger wählen (Art. 7 Abs. 1 Nr. 7 GStVS) Delegierten für die Wahl des DiStA-Vertreters wählen (Art. 7 Abs. 1 Nr. 7 GStVS) ggf. Mitglieder des Pfründeverwaltungsrats wählen (Art. 35 Abs. 4 KiStiftO) ggf. Personen nachberufen ggf. Delegierte in Haushalts- und Personalausschuss wählen ggf. Delegierte in Kita-Ausschuss wählen ggf. Beauftragte wählen (z.B. Kita, Friedhof, Pfarrheim, Umwelt, Bau, Bücherei) ggf. Übergabe der Kassen</p>	Art. 9 Abs. 4 KiStiftO Art. 12 KiStiftO Art. 14 Abs. 1 und 2 KiStiftO Art. 35 Abs. 4 KiStiftO Art. 7 Abs. 1 Nr. 7 GStVS	M&F/KV/2024-16 M&F/KV/2024-17  <b>Hinweis:</b> Die o. g. Formulare/Anträge werden Ihnen bis zum 30.06.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung gestellt.	
24	<b>Abschließende Datenmeldung</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>KV-Daten: - Ämter - Weitere? Und wenn ja, warum? - Wie und bis wann? Online? Bis 01.04.2025 - Einverständniserklärung E-Mail-Verwendung</p> <p>Wahl-Daten: - Anzahl/Anteil Briefwähler - Anzahl/Anteil Fehler Wahlverzeichnis und damit Reservewahlunterlagen</p>			
25	<b>Urkunden</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	Informationen zu Urkunden für Ausscheidende folgen.			
26	<b>Dank, Verabschiedung &amp; Einführung</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	Informationen hierzu folgen.			
<b>Weitere Informationen folgen mit der nächsten Aktualisierung zum 31.05.2024</b>				

**Projektbüro Kirchenverwaltungswahlen 2024**

Das Projektbüro ist Teil der Abteilung Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen (EFK 2.1) der Erzbischöflichen Finanzkammer München und im Fachbereich Pfarrliche Verbundverwaltung (EFK 2.1.3) angesiedelt.

**Informationen unter [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de)**

Falls trotzdem Fragen verbleiben:

Telefon 089/ 2137 - 1675 oder

Telefon 089/ 2137 - 1674

KVVahl2024@eomuc.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.